

**Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit  
über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturaus-  
gleichs“ beim Bundesversicherungsamt**

**Vom 29. Juni 2017**

Gemäß § 1 Absatz 3 des Erlasses über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs“ beim Bundesversicherungsamt vom 3. Mai 2007 wird der Beirat beauftragt, im Anschluss an das Sondergutachten zur Evaluation des Risikostrukturausgleichs bis zum 30. April 2018 im Rahmen eines weiteren Gutachtens die regionalen Verteilungswirkungen des Risikostrukturausgleichs zu untersuchen. Dabei sind die Ergebnisse der aktuellen Evaluation - soweit möglich - zu berücksichtigen.

Abweichend von § 3 Absatz 2 des Erlasses sind befristet für die Dauer der Erstellung des Folgegutachtens auf Vorschlag des Bundesversicherungsamtes zwei weitere Mitglieder in den Beirat zu berufen.

Der Beirat wird für das Ausgleichsjahr 2019 von seiner Aufgabe nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Erlasses über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs“ beim Bundesversicherungsamt vom 3. Mai 2007 entbunden.

Bonn, den 29. Juni 2017

  
Lutz Stroppe